

**Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden
Masterstudiengang
Innovationsmanagement an der
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 14.10.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Innovationsmanagement in der Fassung vom 23.04.2010 (Amtliche Mitteilungen 2/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. § 13 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bewertung der Bearbeitung der Online-Aufgaben geht zu 40 %, die Bewertung der Ergebnispräsentation der Fallstudienarbeit zu 30 % und die Bewertung der schriftlichen Hausarbeit zur Dokumentation und Ausarbeitung der Ergebnisse der Fallstudienarbeit ebenfalls zu 30 % in die Fachnote des jeweiligen Studienmoduls ein.

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.